

Manfred Steßgen
Hopfenstraße 79
51109 Köln

Köln, 13.04.2012

An den Vorsitzenden

Herrn Robert Niederprüm

Antrag gem. § 6 der Geschäftsordnung des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde der Stadt Köln

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung am 23.04.2012.

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde der Stadt Köln möge beschließen:

Die Verwaltung der Stadt Köln wird beauftragt zu prüfen, in wieweit im Freizeitgebiet Fühlinger See die Auflagen für Angler eingehalten werden.

Begründung:

Vor allem im Bereich der Brücke zwischen See 5 und der Regattabahn wird übermäßig starker Nährstoffeintrag/Köderreste, durch anfüttern (Brot, gekochte Kartoffelmasse, nicht definierbare Ködermaterialien, etc.) festgestellt.

Sichtbare Folge in diesem Bereich sind u. a. „Schmieralgen“, weiße fadenartige Überzüge und Wassereintrübungen. Relativ dicke (ca. 1 mm) abgerissene Angelschnüre mit Grundblei und Gr. 1 bzw. 2 – Haken sind dort zu finden. Diese z. T. mehrere Meter langen Schnüre stellen ein großes Gefährdungspotential nicht nur für die Taucher dar. Aber insbesondere für den Tauchsport ist die Gefahr groß, sich in den kaum sichtbaren Angelschnüren zu verfangen. Bei den Anglern handelt es sich nicht um dort angesiedelte Angelvereine, sondern um fremde Angler.

Mit freundlichen Grüßen



Mitglied des Beirates der unteren Landschaftsbehörde

Landes Sportbund NRW / StadtSportBund Köln